Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 713.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 11. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 9. Oktober. Der König hat geruht: den Landgerichts-Präsidenten Kupffender in Schneidemühl zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Breslau zu ernennen.

Am Gymnasium in Gumbinnen ist der ordentliche Lehrer Dr. Rieder, und am Gymnasium zu Leobschütz der ordentliche Lehrer Dr. Lehmann zum Oberlehrer befördert worden. Der bisherige ordentliche Lehrer am Pädagogium zum Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg, Titular-Oberlehrer Dr. Knaut, ist als etatsmäßiger Oberlehrer an das Gymnasium in Eisleben versetzt worden. Der Oberlehrer Dr. Middendorf, bisher am Gymnasium zu Weißenburg i. E., ist als solcher am Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, und der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Küster am Gymnasium zu Attendorn als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Meppen angestellt worden. Der bisherige ordentliche Lehrer Tohte an der mit einem Gymnasium verbundenen Realschule I. Ordnung zu Leer ist zum Oberlehrer ernannt worden. Der bisherige ordentliche Lehrer Hugo Fritsch an der städtischen Realschule zu Königsberg i. Pr. ist zum Oberlehrer ernannt worden. Die Berufung des Oberlehrers an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin, Dr. Scholle, des Oberlehrers an der Sophienrealschule daselbst, Dr. Abraham, des Oberlehrers an der Luisenschule daselbst, Dr. Güth, und des ordentlichen Lehrers an der Sophienrealschule daselbst, Dr. Panzerbieter, zu Oberlehrern an der neu errichteten Falk-Realschule daselbst ist genehmigt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Münchmeyer in Sensburg als Landgerichts Rath an das Landgericht in Meseritz, der Landgerichts-Rath Fatken in Beuthen O.-Schl. und der Amtsgerichts-Rath Lönnies in Berlin als Landgerichts-Rath an das Landgericht I. in Berlin, der Amtsrichter Frhr. v. Berg in Bleicherode an das Amtsgericht in Merseburg, der Amtsrichter Dr. Kreutzer in Nieder-Wüstegiersdorf, der Amtsrichter v. Fürstenmühl in Festenberg und der Amtsrichter v. Hoven in Karlsruh O.-Schl. an das Amtsgericht in Kosel, der Amtsrichter Pritsch in Margonin an das Amtsgericht in Schneidemühl, der Amtsrichter Dr. Böger in Friedewald an das Amtsgericht in Pellworm, der Amtsrichter Zießler in Arys an das Amtsgericht in Wusterhausen a. D. und der Amtsrichter Erler in Gutstadt an das Amtsgericht in Nieder-Wüstegiersdorf. Dem Landgerichts-Direktor, Geheimen Justizrath Lamberz in Bonn ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Dem Landgerichts-Rath Heintze in Hirschberg ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Kammergerichts-Rath z. D., Geheime Justiz-Rath Berndt, der Amtsgerichts-Rath Linz in Catzenelnbogen und der Notar Melchers in Jüchen sind gestorben. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Kalkowski bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichts-Assessor Gieseke bei dem Landgericht in Magdeburg, der Referendar Cillis und der Referendar Dr. Ruland bei dem Landgericht in Bonn. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Schwabe in Breslau bei dem Ober-Landesgericht daselbst und der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Dr. Getz in Frankfurt a. M. bei dem Ober-Landesgericht daselbst. Dem Notar, Rechtsanwalt Büning in Ahaus ist der Wohnsitz in Burgsteinfurt angewiesen.

Politische Uebersicht.

Posen, 11. Oktober.

Das Dementi, welches die „Germania" der Nachricht ertheilt, daß der Erzbisthumsverweser Kübel den kaiserlichen Majestäten in Baden-Baden seinen Besuch abgestattet habe, klärt sich der „Köln. Ztg." zufolge in der Weise auf: Kübel wollte den Großherzog besuchen, um demselben aus Anlaß einer Kircheneinweihung zu danken. Er traf aber den Großherzog, welcher nach Mannheim gereist war, nicht an und trug nun seinen Namen in das Einschreibebuch der kaiserlichen Majestäten ein.

Nach Mittheilung der „Magd. Ztg." dürften außer der Bildung eines Volkswirthschaftsrathes von sozialpolitischen Vorlagen die folgenden in Aussicht stehen: ein Arbeiter-Versicherungsgesetz, eine Novelle zu dem bestehenden Haftpflichtgesetz, ein Gesetzentwurf, betreffend die Hilfskassen, und eine Innungs-Ordnung.

Seitdem die Thatsache, daß ein großer Theil des Baarvorraths der deutschen Reichsbank aus Silberthalern besteht, bekannt geworden und die Diskontopolitik der Bank in einschneidendster Weise beeinflußt hat, ist fast allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß die Bank, um jeder unnöthigen Beunruhigung vorzubeugen, in ihren Wochenausweisen ihren Metallvorrath nicht nur in einer Summe, sondern, wie es die Bank von Frankreich schon seit längerer Zeit thut, mit spezieller Angabe des Gold- und des Silberbestandes veröffentlichen möchte. Diesem Wunsche hat sich die Bankverwaltung bisher vollständig unzugänglich gezeigt. Unter diesen Umständen hat es allgemein auffallen müssen, daß die „Berl. Börs.-Ztg." vor Kurzem eine Mittheilung brachte, welche die Kenntniß von diesem bisher so sorgsam geheim gehaltenen Verhältnisse nothwendig voraussetzt. Der letzte Wochenausweis der Reichsbank vom 30. v. Mts. gab nämlich an, daß der Metallvorrath um ca. 800,000 M. gegen die Vorwoche abgenommen hatte; die „Berl. Börs.-Ztg." weiß nun aber zu berichten, daß trotzdem der Goldvorrath um fast 23 Millionen Mark zugenommen habe. In der „Frankf. Ztg." war gleich bei Erscheinen des Ausweises die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Reichsbank Goldzufluß aus dem Auslande erhalten haben dürfte, weil der gesammte Metallvorrath, der in der letzten Septemberwoche in der Regel sehr erheblich zu verlieren pflegt, diesmal auffälligerweise nur um eine verhältnißmäßig geringe Summe zurückgegangen war. Aber drüber hinaus fehlte es an jedem sicheren Anhalt für die Bewegung des Goldvorraths der Bank. Von wannen kommt nun der „Berl. Börs.-Ztg." diese Wissenschaft? Das deutsche Publikum ist ja durch die Verwaltung der Reichsbank so wenig verwöhnt, daß selbst die auf diese Weise in die Oeffentlichkeit gelangte Angabe als eine Art Entgegenkommen mit Befriedigung aufgenommen wird. Aber wenn es doch einmal nicht möglich ist, das Verhältniß zwischen Gold und Silber derartig geheim zu halten, daß wenigstens ein Blatt, welches seit Jahren mit allen Mitteln der Agitation auf den Umsturz unserer Goldwährung hinarbeitet, nicht davon Kunde erhält — dann sollte es doch wohl der Leitung eines großen Reichsinstituts besser anstehen, darüber in seinen eigenen amtlichen Publikationen ohne Rückhalt Auskunft zu ertheilen, als die Veröffentlichung auf einem so wenig unverdächtigen Wege zuzulassen.

Das gräßliche Grubenunglück bei Kattowitz auf den Graf Renard'schen Werken, welches wieder einmal eine große Anzahl Menschenleben zum Opfer gefordert hat, enthält eine neue Aufforderung an die Gesetzgebung, die Reform des Haftpflichtgesetzes zum Mindesten in Bezug auf die Bergarbeiter zur Thatsache werden zu lassen. Schon bei Berathung des Gesetzes haben Autoritäten des Bergfaches, die dem Reichstage angehörten, dargelegt, daß dasselbe bei Grubenunglücksfällen ein todter Buchstabe bleiben müsse, wenn den Hinterbliebenen der Verunglückten die Beweislast für die Schuld des Bergwerkseigners oder seiner Beamten zugewiesen wird. Inzwischen haben alle Unglücksfälle die Richtigkeit dieser Behauptung erwiesen und es braucht nur an das Unglück bei Zwickau erinnert zu werden, wo hinterher die von den verschiedensten Seiten behauptete Verschuldung nicht nachweisbar war, weil Diejenigen, die einzig hätten Zeugniß abgeben können, sämmtlich die Opfer der Katastrophe geworden waren. Die Haftpflicht der Bergwerkseigner bezw. der Versicherungsgenossenschaft kam somit nicht in Frage, und wenn die öffentliche Wohlthätigkeit sich nicht in's Mittel gelegt hätte, würden die Hinterbliebenen der Verunglückten haben verhungern können. Wer aber an der Allgemeingiltigkeit des zwickauer Falles zweifelt, den verweisen wir auf das kürzlich erst besprochene Referat eines hohen Bergbeamten, des Prinzen Schönaich-Carolath auf dem Kasseler Bergwerkstage über diesen Gegenstand. Was nützt die Bethätigung von Arbeiterfreundlichkeit mit weitsichtigen, in ihrer Ausführbarkeit gar nicht absehbaren Zielen, wenn darüber das Nächstliegende ganz und gar vergessen wird? Das jetzt in Oberschlesien geschehene schwere Unglück ereignet sich gerade zu einer Zeit, da die gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten Session vorbereitet werden; hoffentlich geht die Mahnung, welche dasselbe enthält, nicht ganz verloren.

Der König von Würtemberg wird den Dombaufeierlichkeiten in Köln nicht beiwohnen, sondern sich voraussichtlich durch den Prinzen Wilhelm von Würtemberg vertreten lassen. Er hat sich mit seinen Gesundheitsverhältnissen entschuldigen lassen. Desgleichen wird der Großherzog von Hessen sich durch den Prinzen Heinrich vertreten lassen, da er noch in Schottland weilt. Demnach wird die Zahl der deutschen Souveräne, die den Kaiser an diesem Tage umgeben, sich muthmaßlich auf sechs bis sieben belaufen. Wie der „Rh. und Mos.-Ztg." berichtet wird, soll auf besonderen Wunsch der Kaiserin während der Feier der Einweihung des vollendeten Domes in der Kreuzblume des Thurmes ein Dokument eingemauert werden, das ihre Namensunterschrift trägt. Es bezieht sich dasselbe auf die Frauenthätigkeit in Bezug auf Krankenpflege im Kriege und im Frieden. Das Dokument wird von dem Maler Karl Emil Döpler im Auftrage der Kaiserin gezeichnet.

Die „Germania" ist sehr geflissentlich bemüht, den wesentlichen Antheil, den die aus Staatsmitteln gewährten Zuschüsse an der Vollendung des Domes gehabt haben, dadurch in seinem Werthe herabzusetzen, daß sie dieselben im Vergleich zu den vom Staate eingezogenen Kirchengütern als eine sehr geringfügige bezeichnet. Nur schade, äußert sich hierzu sehr zutreffend die „Magdeb. Ztg.", daß diese Berufung in so fern eine sehr unzutreffende ist, als der preußische Staat mit den Einnahmen aus den säkularisirten Einkünften des Erzbisthums Köln keinerlei Verpflichtung zur Vollendung, ja auch nur zur Erhaltung des im Verfall begriffenen Domes übernommen hat. Grade so lange, als die reichen Kirchengüter des Erzstiftes in den Händen der Kirche gewesen sind, als die Erzbischöfe aus denselben Einkünfte bezogen, welche die der meisten heutigen Herrscherhäuser Deutschlands übertrifft — so lange ist nicht nur nichts für den Weiterbau geschehen, sondern hat man selbst das Vorhandene dem Zahne der Zeit preisgegeben. Immerhin bleiben daher die jährlich zum Dombau beigesteuerten 50,000 Thaler ein ganz enormer Betrag, wenn man bedenkt, daß die dereinst mit den reichsten Mitteln ausgestattete Kirche Jahrhunderte lang das jetzt so herrlich vollendete Gotteshaus hat als Ruine verkommen lassen, während sich die Kirchenfürsten ein Prachtschloß nach dem anderen erbauten. In diesem Falle scheint es daher auch mit dem „kalkulatorischen Talente" der „Germania" nicht weit her zu sein.

Der in unserer Sonnabend-Abend-Ausgabe im telegraphischen Auszuge mitgetheilte Arikel der „Nordd. A. Ztg." gegen die Arrangeure der Immediateingabe an den Kaiser lautet wörtlich:

„Wenn Jemand, der fern von der Welt und ohne Kenntniß von dem, was in ihr vorgegangen, gelebt hat, ein Befremden und Bedauern darüber äußerte, daß die Feier zur Vollendung des Kölner Domes ohne einen Erzbischof vor sich geht, so könnte man seine Empfindungen verstehen, auch wenn man sie nicht theilt, würde aber auch mit etwas Geduld einem solchen Rip van Winkel leicht begreiflich machen, wer für die Lücke in dem Klerus, für die Verminderung des kirchlichen Pompes und für die Abweichung von sechshundertjähriger Gepflogenheit verantwortlich ist. Nicht so leicht ist es, mit Geduld das Schriftstück zu lesen, welches unter „Rheinischen Katholiken" zur Unterzeichnung kolportirt wird und gegen den Willen der Verfasser schon jetzt veröffentlicht worden ist. Was die Kaplanspresse ihren Lesern an Verschweigung und Unwahrheit bieten kann, erregt längst keine Verwunderung mehr bei der übrigen Bevölkerung; aber wenn die Verfasser dieser Eingabe an Se. Majestät den Kaiser einander haben ansehen können, ohne zu lächeln und daß sie auch und vorzugsweise den höheren Schichten der Gesellschaft die Unterzeichnung zuzumuthen wagen können, das wird in der Kulturgeschichte unserer Zeit, mit ihren parlamentarischen Institutionen und ihren Dampfpressen, einem späteren, vielleicht nicht entfernten Geschlechte unbegreiflich erscheinen. An wem hat es denn gelegen, daß der Gesetzentwurf, welchen die Regierung mit Genehmigung Sr. Majestät vor wenigen Monaten an den Landtag gebracht hat, verstümmelt, daß der Paragraph, welcher die Rückkehr der Bischöfe möglich machen sollte, daraus entfernt worden ist? Die Eingabe drückt sich vorsichtig im Passivum aus: „diese wichtigste Bestimmung wurde abgelehnt." Wer hat es denn aber schon vergessen, daß das Zentrum gegen den betreffenden Artikel gestimmt hat und daß der Rest des Gesetzes gegen das Zentrum angenommen worden ist? Es ist nicht möglich, die Heuchelei und Unerschrockenheit der Verfasser der Eingabe richtig zu bezeichnen, ohne sehr unhöflich zu werden oder Formen zu wählen, die besser den Witzblättern überlassen bleiben. Nur ein Gedanke in dem Schriftstück, auch sonst schon ausgesprochen, ist einer ernsthaften Besprechung werth. Die Verfasser behaupten, und die Unterzeichner sollen erklären, daß ihnen die feierlichst verbriefte freie Religionsübung verkümmert sei; und es ist bekannt, daß sie dabei an den Erlaß Friedrich Wilhelms III. an die Rheinländer vom 5. April 1815 denken. Die Zusicherung:

„Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten,"

ist nie zurückgenommen, nie verletzt worden, und ihrer freigebigen Erfüllung sind die blühenden kirchlichen Einrichtungen zu danken, deren Verfall die Eingabe beklagt. Aber indem Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 die katholische Religion zu ehren und zu schützen versprach, hat er sich nicht verpflichten wollen, weil nicht verpflichten können, die Staatsgewalt den Einrichtungen zu unterwerfen, welche der päpstliche Stuhl und ein Theil des Klerus in aller Zukunft sich zu geben für gut befinden würden. Die Rheinländer, auch ihr damaliger Klerus, haben die Beschlüsse des vatikanischen Konzils nicht vorausgesehen und würden, wie Jeder weiß, der die Geschichte jener Zeit kennt, gegen solche Beschlüsse sich lebhaft verwahrt und sie nicht als Bestandtheil ihrer Religion betrachtet haben. Zum Beweise dessen genügt es, auf die heutigen Vorgänge zwischen dem Staat, dem Volk und dem Klerus in zwei katholischen Nachbarländern hinzuweisen. Was die Verfasser der Eingabe mit derselben beabsichtigt haben, ist uns nicht deutlich, die Erklärung müßte denn in der Versicherung zu suchen sein, daß die Landesvertretung einer Initiative zur Verständigung mit dem päpstlichen Stuhl bereitwillig folgen würde. Wollen die Petenten damit etwa sagen, daß das Zentrum sich jetzt anders besonnen habe?"

Das ultramontane Komité, von welchem die Immediat-Adresse an den Kaiser ausgeht, hat der „K. V. Z." zufolge beschlossen, mit Rücksicht auf die in dem bekannten Antwortschreiben des Hofmarschall-Amtes an den Kanzler des Erzbisthums Köln, Herrn Advokat G. Schenk, mitgetheilte Entschließung Sr. Majestät des Kaisers die Immediateingabe aus Anlaß des Dombaufestes nunmehr erst nach dem 16. Oktober nach Berlin zu senden, inzwischen aber mit der Sammlung von Unterschriften aus den in Betracht genommenen Kreisen fortzufahren. Das Blatt knüpft noch einige Bemerkungen an, welche die Absicht verrathen, die Sammlung von Unterschriften bei der gegenwärtigen Sachlage mit ganz besonderem Eifer zu betreiben.

Die aus Berlin ausgewiesenen, jetzt in Hamburg und Umgebung wohnhaften Sozialdemokraten von der Couleur Finn und Körner haben einen langathmigen Protest gegen den vom 20. bis 23. August in der Schweiz abgehaltenen Kongreß der Sozialdemokraten Deutschlands und gegen die dort gefaßten Beschlüsse erlassen. Es wird darin hervorgehoben, wie durch die Abhaltung des Kongresses den Regierungen der Vorwand geboten werde, noch schärfer als bisher gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Der Protest besagt u. A., daß der Kongreß als die Vertretung der Sozialdemokratie Deutschlands nicht angesehen und nicht anerkannt werden könne; nur den sozialdemokratischen Abgeordneten und einer ganz kleinen Anzahl ihrer besten Freunde, die dazu gedrillt seien und auch der Mehrzahl nach ein Interesse hätten, zu Allem, was Jene thun und lassen, „Ja" zu sagen, sei Gelegenheit gegeben worden, den Kongreß zu besuchen, so daß derselbe in

Wirklichkeit nur als die Zusammenkunft einer Klique gelten dürfe, welcher darum zu thun sei, die Mißstände in der Partei aufrecht zu erhalten bezw. zu vertuschen und gutzuheißen. Der Kongreß sei eine zweck- und nutzlose, dabei auch sehr kostspielige Komödie, man habe die Anhänger jeder oppositionellen Richtung von dem Besuche des Kongresses ferngehalten, indem man bei den Anmeldungen nur auf diejenigen Rücksicht genommen, deren Handschrift in Zürich in der Redaktion des „Sozialdemokrat“ bekannt gewesen, die man daher als unbedingte Anhänger der Fraktion Bebel-Liebknecht gekannt. Somit könne der Meinungsaustausch einiger Dutzend meist zur Wahl der Delegirten kommandirten Sozialdemokraten nicht als der Meinungsausdruck der gesammten Sozialisten Deutschlands anerkannt werden. Es wird sodann gegen das unverantwortliche und gewissenlose Vorgehen der Führer protestirt, revolutionäre Flugschriften herauszugeben und dieselben in Deutschland verbreiten zu lassen. Es wird alsdann wieder die Behauptung der Führer, daß an die Familien der aus Berlin Ausgewiesenen mehr als 16,000 Mark ausbezahlt worden seien, als unwahr erklärt. Am Schlusse des Protestes betonen die Unterzeichner, daß allerdings die Zahl der denkenden Arbeiter, welche den Ring durchbrechen wollen, noch klein sei, aber sie wären fest überzeugt, daß sich dieselbe mehren würde. Was sie betreffe, so würden sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um für ihre Ansichten zu wirken und zu beweisen, daß das „Gesindel“ sozialdemokratischer denke als jene offiziellen „Sozialdemokraten“, welche sich die Führerrollen anmaßten und der Meinung seien, man müsse tanzen, wie sie pfeifen. Das der wesentliche Inhalt des Protestes, den unsere modernen Staatssozialisten sicher nicht verfehlen werden, als einen großen Sieg auszuposaunen.

Als die letzte der diesjährigen großen Wanderversammlungen wird, wie wir bereits gemeldet, der Kongreß deutscher Volkswirthe in der Zeit vom 21. bis 24. d. M. in Berlin tagen. Der Kongreß kann bereits auf eine stattliche Reihe von Jahresversammlungen zurückblicken, denn er wird jetzt zum 19. Male zusammentreten, aber es ist doch das erste Mal, daß er seine Sitzungen in Berlin abhält. Wie uns mitgetheilt wird, steht trotz der vorgerückten Jahreszeit eine sehr rege Betheiligung in Aussicht, da die Tagesordnung wichtige volkswirthschaftliche Fragen von aktuellem Interesse (deutsch-österreichischer Handelsvertrag, Surtaxe d'Entrepôt, Kolonialpolitik, Besteuerung des Kapitalumsatzes 2c.) umfaßt. Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, auch die plötzlich in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellte Frage der Arbeiter-Versicherung noch unter die Verhandlungs-Gegenstände aufzunehmen und wird dieser Anregung unzweifelhaft entsprochen werden.

Offiziös wird geschrieben: Es dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, daß am 28. Oktober der Landtag eröffnet werden wird. In der nächsten Woche, einige Tage vor dem 15., dem Kölner Feste, wird das Staatsministerium zu einer Plenarsitzung zusammentreten, um die Feststellung der wesentlichen, dem Landtage zu machenden Vorlagen herbeizuführen. — Die am 2. September allerhöchst vollzogenen Kirchengesetze 1) über die Vertheilung der General-Synodalkosten und landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Provinzen, und 2) über die Ausschreibung von Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke werden im Laufe der nächsten Woche im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht werden. — Unsere Notiz über das Emeritengesetz ist durch eine Auslassung entstellt worden. Wir wollten nicht von dem Turnus der einzelnen Zweige unter sich, sondern von dem Turnus zwischen dem allgemeinen Unterrichtsgesetz und der Erledigung der einzelnen Theile sprechen. Bekanntlich ist es so gegangen, daß, so oft die Regierung einzelne Theile vorlegte, ein allgemeines Gesetz verlangt wurde, und wiederum, nachdem das allgemeine Gesetz gescheitert war, trat die Nothwendigkeit der einzelnen Theile in den Vordergrund. So geht es auch jetzt wieder. Nachdem das allgemeine Gesetz in weite Ferne gerückt scheint, machen sich die einzelnen Bestandtheile wieder mit größerer Dringlichkeit geltend. Nur in diesem Zusammenhange haben wir auf den Falk'schen Entwurf und dessen Scheitern hinweisen wollen. — Wie wir hören, werden die Berichte über die diesjährige Ernte bis Ende dieses. Monats zusammen veröffentlicht werden können.

Der „Frankf. Presse“ wird aus Straßburg telegraphirt, daß der dortige Bischof Raeß am 7. Nachmittags in Baden-Baden eine Audienz bei den kaiserlichen Majestäten gehabt habe und später der Tafel beigezogen worden sei. — Angesichts neuerer Vorkommnisse geben wir die Nachricht mit allem Vorbehalt wieder.

Der „Magdeb. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Graf Harry v. Arnim beabsichtigt hierher zurückzukehren, um beim Reichsgericht die nochmalige Verhandlung über die gegen ihn gerichtete Landesverraths-Anklage zu beantragen. Nach Lage der Gesetzgebung bleibt, wie uns ein praktischer Jurist andeutet, nichts weiter übrig, als den rechtskräftig zu mehrmonatlicher Gefängnißhaft Verurtheilten zu verhaften. Er kann dann vom Gefängniß aus seine ärztliche Untersuchung zur Erlangung eines Strafverbüßungsaufschubes beantragen, und spricht sich das gerichtsärztliche Attest für die zeitweilige Freilassung des Verurtheilten aus, so kann die Freilassung in allerkürzester Frist bewirkt werden. Von vorn herein den verurtheilten Botschafter zu schonen, weil er sich, wie es ja auch gewiß der Fall ist, für krank ausgiebt, geht nicht an. In Haft muß er genommen werden, weil er verutheilt ist. Es kann ihm ohnehin passiren, daß er sogleich bei Betreten des deutschen Bodens irgendwo verhaftet und hierher abgeführt wird, weil der gegen ihn erlassene Steckbrief bisher nicht zurückgenommen ist, deshalb also die deutschen Behörden zur Vigilation auf den Botschafter verpflichtet. Zweifellos wird ihm ein Strafaufschub zugesprochen werden, weil angenommen werden muß, daß der vom Gericht zur Untersuchung des Verurtheilten bestellte Arzt in seiner Diagnose zu demselben Resultat gelangen wird, das in dem Attest des Gerichtsphysikus Dr. Liman vorliegt: das Liman'sche Gutachten hat für das Gericht keine Beweiskraft, weil es auf Veranlassung des Grafen Arnim ausgestellt wurde, also einen nicht amtlichen Charakter trägt. Wird die Strafe nicht vollstreckt, so bleibt der Graf unter kriminalpolizeilicher Bewachung, im Uebrigen aber unbehelligt. Er hat dann vollauf Gelegenheit, seine Landesverrathssache von hier aus in Leipzig zu betreiben. Es darf angenommen werden, daß er sich mit den besten Vertheidigern umgeben wird, um in dieser Sache ein freisprechendes Urtheil durchzusetzen.

Von Interesse sind die Mittheilungen des wiener Korrespondenten der „Post“ über die letzten diplomatischen Vorgänge; wir lassen sie — da sie zur Klärung der Situation Einiges beitragen — an dieser Stelle folgen; der Brief datirt vom Freitag Abend:

„Von verläßlicher Seite erfahre ich heute einige sehr interessante Einzelheiten über die diplomatischen Vorgänge in den letzten Tagen. Unmittelbar nach dem Eintreffen der türkischen Note vom 4. d. in London richtete das englische Kabinet an die übrigen Großmächte eine Mittheilung, worin es hieß, die britische Regierung könne die türkische Kundgebung weder als diskutirbar, noch als eine solche betrachten, auf welche es möglich wäre, eine Antwort zu ertheilen, mithin sei der diplomatische Weg im Verkehr mit der Türkei für England vorläufig verschlossen. Auf diese englische Mittheilung erfolgte Seitens der Großmächte eine Antwort, welche ungefähr besagte, die Mächte schließen sich der englischen Anschauung, daß die türkische Note nicht diskutirbar sei, an. Nun war an England die Reihe, seine Vorschläge über die weiteren Schritte zu stellen. In der That erfolgte alsbald der erste englische Vorschlag, der, bereits Bekanntem entsprechend, darauf hinauslief, die Türkei solle einer Hungerkur unterworfen werden, indem Europas Flotte eine größere türkische Insel mit Beschlag belegen, oder türkische Häfen absperren solle. Die Idee fand allgemein Anklang, aber vier Mächte, Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Italien, richteten, bevor sie zustimmten, die Anfrage nach London, was geschehen sollte, falls die Türkei gegen einen dieser Schritte Widerstand leisten würde? Darauf nun kam von London der Bescheid zurück: In einem solchen Falle würden England und Rußland es auf sich nehmen, den türkischen Widerstand durch Gewaltanwendung zu brechen, nur müßten die Geschwader der anderen Mächte, um die gemeinsame europäische Aktion zu markiren, mit dabei sein, d. h. gegenwärtig bleiben, wenn auch lediglich als Zuschauer. So weit reicht meine Kenntniß der Dinge. Was die Mächte zu diesem letzten englischen Vorschlage gesagt, konnte ich noch nicht in Erfahrung bringen. Daß sie ihn nicht kurzweg abgelehnt haben, scheint sicher zu sein. Im Uebrigen dauern die Verhandlungen augenblicklich noch fort und man ist der Anschauung, daß ein vollständiges Einvernehmen erwartet werden dürfe.“

Das englische Kabinet — so meldet die wiener „Pol. Korr.“ vom Freitag Abend — ist seit Donnerstag in Besitz zustimmender Erklärungen sämmtlicher Kabinete zu seinem auf Besitzergreifung eines Pfandobjektes im Archipel gerichteten Coërcitiv-Vorschlage. Der Kommandirende der vereinigten Flotten in der Bucht von Teodo sei angewiesen, Alles vorzubereiten, damit die Flotte innerhalb 48 Stunden nach ihrem neuen Bestimmungsorte abgehen könne. Hiermit übereinstimmend schreibt der pariser Korrespondent des „Standard“, der von der „Neuen Freien Presse“ gemeldete Vorschlag der indirekten Sequestrirung der Türkei durch Besetzung mehrerer Inseln und Häfen, um den Geldzufluß nach Konstantinopel zu verhindern, sei einstimmig von allen Mächten angenommen worden. Nur die Details wären jetzt noch zu ordnen. Eine eigentliche Blokade werde nicht stattfinden, da dieselbe den allgemeinen Handel zu viel stören würde. Gestern oder heute sollten die Botschafter eine Antwort auf die letzte Note der Pforte überreichen. Dieselbe enthält kurz und entschieden die Verwerfung der türkischen Vorschläge. Nach dem „Diritto“ wäre in Aussicht genommen: „die Abberufung des gesammten diplomatischen Korps aus Konstantinopel und die Entsendung der internationalen Flotte nach Konstantinopel. Ferner gelte als wahrscheinlich, daß die Mächte die Türkei verhindern würden, Munition und Truppen nach den der Pforte noch unterworfenen griechischen Provinzen zu entsenden.“ Das Blatt führt weiter aus, die Mächte hätten die Absicht gehabt, die mit den Türken schwebenden Fragen eine nach der anderen zu beantworten; da aber die Pforte die montenegrinische, griechische und armenische Frage zusammen behandelt habe, so fänden sich die Mächte veranlaßt, ein Gleiches zu thun, und die gleichzeitige Lösung aller Fragen zu erreichen.

In einer Privatunterredung soll eins der bedeutendsten Mitglieder des englischen Kabinets geäußert haben, „es sei lächerlich, von einem Kriege zwischen Europa und der Türkei zu sprechen. Vergleichen Sie lieber Europa mit Eltern, welche ein widerspenstiges Kind mit der Ruthe drohen. Die Türkei weiß, daß sie nur Dank der Nachsicht Europas existirt. Der Sultan und die Regierung werden bei dem ersten Anzeichen eines ernsten Konflikts oder beim Erscheinen der Flotte im Bosporus gestürzt werden“. Gladstone soll gesagt haben: „Man muß unverzüglich und in radikalster Weise ein kleines Feuer auslöschen, um einen allgemeinen Brand im Orient zu verhüten.“ Das Bild, bemerkt hierzu die „Nat. Ztg.“, welche diese Unterredung mittheilt, erscheint wenig glücklich; denn der kleine Brand — Dulcigno — ist trotz aller Anstrengungen des englischen Premiers nicht gelöscht worden, vielmehr hat das Feuer solche Ausdehnung gewonnen, daß man statt der Anfangs für genügend erachteten Flottendemonstration zu einer Blockirung türkischer Häfen, ja Konstantinopels selbst sich gezwungen sieht und selbst den Sturz des Sultans und seiner Regierung ins Auge faßt — wahrlich ein Apparat, der nicht auf „Kleinfeuer“ oder „Mittelfeuer“ sondern auf „Großfeuer“ deutet. Ob Gladstone dabei der geeignete Branddirektor ist, erscheint immer als zweifelhaft. „St. James Gazette“ beschuldigt den englischen Premier, daß er jetzt so wüthe und England, ja Europa in Brand zu setzen drohe, nur weil er im Geiste immer das sardonische Lächeln Lord Beaconsfield's sehe, der sich über die fortgesetzten Mißerfolge seines Rivalen lustig mache.

Die „Pall Mall Gazette“ glaubt zu wissen, daß die englische Regierung augenblicklich über die Anschauungen aller Mächte in Betreff der Coërcitiv-Maßregeln unterrichtet sei, welche ergriffen werden sollen, um die Ausführung der der Türkei nach dem Berliner Vertrage obliegenden Verpflichtungen zu erlangen. Die Operationen im ägäischen Meere, durch welche man einen wirksamen Druck auf den Sultan auszuüben hoffe, seien, wie die „Pall Mall Gazette“ hinzufügt, von allen Mächten gebilligt und würden mit deren Zustimmung zur Ausführung gelangen. Die Ausführung des Beschlusses der europäischen Mächte werde den Flotten von mindestens 3 Mächten anvertraut werden, welche als Mandatare Europas handeln sollen.

Mittlerweile rüsten sich Montenegriner und Albanesen zum Kampfe; Fürst Nikita hat einen hervorragenden Beweis seiner Befähigung für die ihm von Rußland und Europa übertragene zivilisatorische Mission dadurch gegeben, daß er sich auf eine überaus ingeniöse Weise der in Montenegro wohnenden christlichen Albanesen entledigt hat. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ sind aus Scutari in Cattaro Mittheilungen eingetroffen, denen zufolge die in Montenegro wohnenden handeltreibenden Albanesen christlicher Religion ausgewiesen und gezwungen worden, ihre Waaren mit bedeutenden Verlusten zu verkaufen. Die montenegrinische Regierung hat das aus dem Verkaufe erzielte Geld mit Beschlag belegt. Viele der Ausgewiesenen sind in Scutari eingetroffen.

Am Freitag brachten alle wiener Morgenblätter ein Erkenntniß des wiener Landesgerichts, wodurch die Beschlagnahme derjenigen Nummern, in denen die karlsbader Resolutionen abgedruckt waren, bestätigt und die Vernichtung über die saisirten Exemplare ausgesprochen wird, weil durch dieselben zur Verachtung oder zum Hasse gegen die Staatsverwaltung aufgereizt und durch Schmähung Anordnungen der Obrigkeit herabgewürdigt werden. Gleichzeitig mit diesem Erkenntniß haben die Blätter folgendes Telegramm aus Eger erhalten: „Das Kreisgericht zu Eger hat die Aufhebung der Konfiskation verfügt, welche von der Bezirkshauptmannschaft von Karlsbad über die dem Parteitage vorgeschlagenen Resolutionen verhängt wurde.“ Die Motive besagen: „Die Resolutionen fordern zur Bekämpfung der Regierungsmaßregeln mit allen gesetzlich gestatteten Mitteln auf. Die Aufforderung zum Gebrauche des gesetzlich Gestatteten kann das Gesetz nicht verletzen; daher ist kein Delikt begründet.“ Es steht zu erwarten, daß gegen das wiener Erkenntniß die Betroffenen Einsprache erheben, und gegen das egerer die Staatsanwaltschaft Rekurs ergreift.

Die „Agence Russe“ bemerkt bezüglich der jetzt erfolgenden Rückkehr des russischen Gesandten in China, v. Bützow, nach Petersburg, dieselbe erfolge nicht aus den pessimistischen Gründen, welche die Zeitungen vielfach angäben, sondern behufs zwecke eine mündliche Rücksprache mit dem chinesischen Gesandten, um gemeinsam geeignete Mittel zur Ausgleichung der zwischen beiden Reichen bestehenden Differenzen ausfindig zu machen. — Gleichzeitig wird aus Petersburg mitgetheilt, die Chinesen hätten sich endlich von der Nothwendigkeit, Konzessionen zu machen, überzeugt und deshalb ihrem Vertreter in Petersburg pleins-pouvoirs gegeben, auf den Abschluß der Unterhandlungen hinzuarbeiten.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Oktober.

— [Prinz Heinrich] hat bekanntlich sein Examen in Kiel vorzüglich bestanden. Von einem Seekadetten ist hierher die neidlose Mittheilung gelangt, der Prinz habe auf die meisten Fragen rasch und ungemein präzis geantwortet, in zweifelhaften Fällen eine nochmalige schärfere Fragestellung vom Examinator erbittend. Im Uebrigen, erzählt des Prinzen Mitgenosse, ist eine zweijährige Weltreise die beste Vorbereitung auf alle unsere Examina; verlangt in kritischen Augenblicken die Noth der Lage ein scharfes Aufmerken auf den Befehl und versteht sich die geforderte Leistung ganz von selbst, weil der geringste Verstoß unberechenbare Folgen haben kann, ist also die unablässige Erprobung der physischen Kraft wie des Denkens durch die Umstände geboten, so liegt der zauberische Reiz des Seelebens darin, daß jeder neue Tag neue Erscheinungen bringt, und wieder ganz von selbst nöthigt jede freie Stunde zu vollem Genuß des Neuen, und der richtige Genuß bringt Belehrung ganz von selbst. Nach den wunderbar großartigen Erfahrungen unserer unvergleichlich schönen Reise wäre es eigentlich schwieriger gewesen, schlecht als gut zu bestehen. Wer nun besonders gut zu beobachten versteht, der macht ein gutes Examen; unser Prinz Heinrich aber war, wenn er nicht Dienst hatte, unablässig Beobachter. Er ist auch ein fleißiger Sammler gewesen: Steine, Blumen, Muscheln, Vogelfedern, Holzarten und was sonst noch Alles hat er mitgebracht, zum Theil für sich, zum Theil für seine Eltern und Geschwister. Was uns im Grunde am meisten an ihm gefiel, war seine sich immer gleich bleibende Freundlichkeit gegen Alle; dabei kehrte er nie den Prinzen heraus, er war der sich uns gleichstellende Kamerad, der gern vergnügt ist und ungeheuer herzlich lachen kann. Wir Alle vom „Prinzen Adalbert“ haben Freundschaften auf's ganze Leben geschlossen; auch das ist ein nicht hoch genug zu schätzender Gewinn aus unserer Reise um die Welt, die ja begreiflicher Weise dadurch eine Lebensbedeutung für uns hat, weil wir sie zusammen mit dem künftigen Admiral der deutschen Marine gemacht haben. Und Prinz Heinrich, so schließt die in der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlichte Mittheilung des Seekadetten, wird ein guter Admiral werden, paßt auf!

— Der siamesische Prinz Prisdang, ein Vetter des Königs von Siam, der seit zwei Tagen in unseren Mauern weilt, ist von seinem Souverän hierher gesendet worden, um in dessen Namen unserm Kronprinzen den höchsten siamesischen Orden, und zwar den Großkordon des weißen Elephanten-Ordens zu überreichen. Ursprünglich war der siamesische Gesandte Chan Phya Bhanuwongse mit der Mission beauftragt, er erkrankte jedoch, und in Folge dessen ward Prinz Prisdang hierher entsandt. Der Prinz, der von dem siamesischen Konsul Herrn Paul Pickenbach begleitet ist, ist gestern Mittag 1 Uhr vom Kronprinzen in besonderer Audienz im Neuen Palais bei Potsdam empfangen worden, um persönlich die Ordensinsignien zu überreichen. Nach der Audienz leistete der Prinz mit seiner Begleitung einer Einladung der kronprinzlichen Herrschaften zum Déjeuner dinatoire Folge. Prinz Prisdang steht im Alter von 28 Jahren; er ist nicht Militär, sondern Diplomat. Von mittelgroßer Statur, ist er hellbraun von Teint und hat dunkle Augen und schwarzes Haar; er spricht und schreibt geläufig englisch und kleidet sich nach englischer Mode. Vorgestern nahm der Prinz verschiedene Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Oktober.

* [Der Landwirthschaftsschule zu Samter] ist laut einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Oktober provisorisch gestattet worden, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu ertheilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungskommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung bestanden haben.

× **Personalien.** Der Regierungs-Büreau-Diätar Linke hier

selbst ist als Regierungs-Sekretariatsassistent angestellt. — Als Regierungs-Civil-Supernumerar ist zur hiesigen Regierung Guenzel aus Fraustadt einberufen.

Vermischtes.

* **Der Mörder des Briefträgers Hittmann** ist ermittelt worden, aber er ist todt! Er hat es vorgezogen, dem Arme der Gerechtigkeit sich zu entziehen und seinem Leben ein Ende zu machen, durch ein gleiches Gift, wie er es seinem Opfer gereicht hatte. Ueber die Eruirung des Mörders liegen die folgenden, von der „Wiener Allg. Ztg." mitgetheilten Einzelheiten vor. Der Mörder heißt Ludwig Joseph Burghardt, war ein Kommis aus dem Neusohler Komitate und trotz seines prononcirt jüdischen Accentes und Aussehens — kein Jude. Im „Hotel Union" auf der Nußdorferstraße hatte vor drei Tagen ein junger Mann mit seiner angeblichen Frau ein Zimmer im ersten Stockwerke gemiethet; der Mann schrieb sich ins Fremdenbuch als „Sigmund Burghardt, Kaufmann aus Klosterneuburg sammt Frau" ein. Das Paar lebte ziemlich eingezogen, verkehrte mit Niemandem, schien aber über nicht viele Mittel zu verfügen, denn er blieb dem Kellner die Zeche schuldig, die sich heute bereits auf 30 fl. beläuft. Ein sonderbarer Zufall, der mit der Untersuchung in der Affaire Hittmann in gar keinem Zusammenhange stand, brachte nun an den Tag, daß der vermeintliche Kaufmann Burghardt der Mörder Hittmann's sei. Eine gemeinderäthliche Kommission hatte nämlich in Bau-Angelegenheiten in dem Hause zu thun und kam auch in den ersten Stock hinauf. Die Hausleute und Parteien sprachen ziemlich laut von der „Kommission", das Wort „Kommission" drang auch an das Ohr Burghardt's, und wie vom Schlage getroffen, sprang er plötzlich von dem Sopha, auf welchem er eben saß, auf und in das Bett hinein, und trank eilends ein volles, anscheinend nur mit Wasser gefülltes Glas aus; er sank in das Bett zurück und sofort traten Zuckungen ein, die seine „Frau" auf die Vermuthung brachten, Burghardt habe sich vergiftet. Sie schrie zum Fenster hinaus um Hilfe und um einen Arzt, ihr Mann sei plötzlich krank geworden. Der im anstoßenden Hause wohnende Armenarzt fand nur eine Leiche vor und konnte nur konstatiren, daß Burghardt seinem Leben durch Cyankali ein Ende gemacht habe. Dies zu bestätigen, war aus dem geringen Reste der noch in Glase vorhandenen Flüssigkeit nicht schwer. Der Hotelier eilte auf das nahegelegene Polizei-Kommissariat, von wo Kommissär Prochaska auf den Thatort entsendet wurde. Diesem fiel die Person des Selbstmörders auf, mit Rücksicht auf die erschienene Kundmachung der Polizei-Direktion über die Personsbeschreibung des Mörders Hittmann's. Der Kommissar schöpfte Verdacht und wurde in demselben noch mehr bestärkt, als er einen lichtgrauen Ueberzieher im Zimmer bemerkte, dessen Form auf jenes Kleidungsstück passen konnte, dessen in jener Kundmachung erwähnt ist. Kommissär Prochaska verständigte von seinen Wahrnehmungen das Kommissariat, von welchem mehrere Delegirte im Hotel erschienen. Es wurde nun ein Sicherheitswachmann mit dem erwähnten Rocke an das Detektive-Bureau geschickt. Der Chef des Detektive-Instituts war eben mit der Vernehmung der heute Nachts als des Mordes verdächtig inhaftirten Individuen beschäftigt, und zur selben Zeit war der Geschäftsführer des „Hotel Garni" von der Dominikanerbastei anwesend, um die betreffenden Personen zu agnosziren. Der überbrachte Rock wurde ihm vorgezeigt. Hauslovsky vermochte aber nicht sofort mit Bestimmtheit anzugeben, ob es wirklich das Kleidungsstück des Mörders sei. Im Zimmer Burghardt's wurde dessen Leiche im Bette gefunden, der Geschäftsführer konnte aber auch hier nicht sogleich die Indentität desselben mit dem Mörder Hittmann's konstatiren. Erst nachdem das Gesicht in verschiedene Lagen gebracht worden, sagte er mit vollster Bestimmtheit: „Er ist es!" Die „Frau", oder richtiger Geliebte Burghardt's gab nun Aufklärungen über dessen Persönlichkeit, sowie über die Vollführung des Selbstmordes. Burghardt war um jene kritische Stunde im Negligée auf dem Sopha gesessen, als er das Wort „Kommission" hörte, worauf er, ohne daß sie es verhindern konnte, den Selbstmord in der früher beschriebenen Weise ausführte. Es war das Werk eines Augenblicks. Von der Geliebten Burghardt's, die L. Nagy heißt, erhielt die Kommission Aufklärung über die Person ihres Geliebten, der nicht Siegmund hieß und nicht Kaufmann aus Klosternenburg, sondern eben der Handlungskommis mit Namen Ludwig Joseph Burghardt aus dem Neusohler Komitate war. Sigmund ist der Vorname seines Vaters. Burghardt gab der Geliebten und dem Zimmerkellner vor, daß er Geld von Hause erhalten werde und zwar in Bälde 1500 Gulden. Er schrieb auch an seinen Vater, mit dem er im Zerwürfnisse lebt, ohne jedoch Geld zu erhalten, trotzdem er mit der Ausführung eines Selbstmordes drohte. Was weiter geschah, ist bekannt. Die Kommission nahm nun die im Zimmer vorhandenen Gegenstände und Effekten protokollarisch auf. Es fanden sich außer einem Koffer und verschiedenen Wäschegattungen, als Herren-, Frauen- und Kinderwäsche, einige Schriftstücke vor, ebenso das Petschaft, mit den Buchstaben J. P. gravirt, mit welchem Burghardt den für ihn verhängnißvollen Brief gesiegelt. Unter der Frauenwäsche befanden sich auch Hemden, welche genau die Form des von Breslauer-Burghardt im „Hotel Garni" zurückgelassenen Hemdes haben. — Der Obduktionsbefund hat mit absoluter Sicherheit ergeben, daß Hittmann mit Blausäure vergiftet worden ist.

* **Kattowitz**, 7. Oktober. In einer der Graf Renard'schen Kohlengruben in Dembowogura in Polen, in der Nähe von Kattowitz gelegen, hat am 6. d. M. Nachmittags ein Durchbruch von sogenanntem flüssigen Gebirge in die Grubenschächte stattgefunden und dadurch die in der Grube beschäftigten Bergleute, einige fünfzig an der Zahl, wenn auch nicht ganz verschüttet, so doch ihnen die Hauptausgänge abgeschnitten. Heute Morgen war von den in der Grube befindlichen Mannschaften noch keiner zu Tage gefördert worden, so daß man befürchtet, dieselben werden dem Erstickungstode zum Opfer fallen. Der „Schles. Ztg." geht von anderer Seite über das Grubenunglück folgender Bericht zu: „Soeben, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, verunglückten in einer auf russischem Gebiet, nordöstlich von Myslowitz, in unmittelbarer Nähe des Przemsa-Grenzflusses belegenen Graf Renard-Steinkohlengrube in Folge Eindringens von schwimmendem Gebirge in die Grubenbaue 54 Bergleute. Von den Verunglückten sind zur Stunde 5 Personen gerettet, die übrigen 49 stehen gegenwärtig noch der Gefahr des Ertrinkens gegenüber oder sind, wenn ein Entrinnen nicht mehr möglich war und die bedrohten Arbeitsstellen völlig unter Wasser stehen, vielleicht schon todt. Die Wasserhaltungsmaschinen arbeiten mit voller Kraft, um die Grubenbaue möglichst zu entwässern und auch im Uebrigen wird nichts unversucht gelassen, was zur Rettung der Verunglückten beizutragen geeignet ist. Der Unglücksfall ist um so bedauernswerther, als viele der davon Betroffenen Familienväter sind. Ein nicht geringer Theil der Arbeiter der genannten Steinkohlengrube besteht aus preußischen Unterthanen und ist in Myslowitz wohnhaft. Es ist also zu vermuthen, daß unter den Verunglückten auch diesseits Heimathsangehörige sich befinden." — Das Wolff'sche Bureau bringt, arg verspätet, die Nachricht von der traurigen Katastrophe in folgender Form: Breslau, 9. Okt. Ueber das in der Nähe von Kattowitz gemeldete Grubenunglück berichtet die „Kattowitzer Zeitung", jenseits der Grenze, in der Nähe von Mislowitz, seien beim Zusammenbrechen eines Grubenschachtes 14 Bergleute ertrunken; eine gleiche Anzahl, die sich im oberen Theil des Schachtes befinde, sei noch am Leben, aber mit wenig Hoffnung auf Rettung.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 8. Oktober. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr mit der Frau Großherzogin, sowie mit dem Erbgroßherzog und der Prinzessin Viktoria von Baden zu Wagen nach Iffezheim und wohnte dem dort stattfindenden Rennen bei. Abends 7 Uhr nahm Se. Majestät an dem in dem großherzoglichen Schlosse stattfindenden Diner Theil, zu welchem 34 Einladungen ergangen waren. — Prinz Alexander von Hessen ist heute Vormittag $9\frac{3}{4}$ Uhr wieder abgereist.

München, 9. Oktober. Das Zentralkomité des deutschen Schützenbundes beschloß, das siebente deutsche Bundesschießen in der Woche vom 24. bis 31. Juli k. J. auf der hiesigen Theresienwiese abzuhalten.

München, 10. Oktober. Kronprinz Rudolf von Oesterreich ist heute früh mit dem Prinzen Leopold von Baiern hier eingetroffen.

Fulda, 10. Oktober. Der Bisthumsverweser Hahne ist gestern Abend gestorben.

Rom, 9. Oktober. Der König von Griechenland stattete heute dem Ministerpräsidenten Cairoli einen Besuch ab.

Paris, 9. Oktober. In einem heute stattgefundenen Ministerrathe sind die bezüglich der Kongregationen zu ergreifenden Maßregeln definitiv festgestellt worden. Mit der Ausführung derselben soll im Laufe der nächsten Woche begonnen werden; die Einzelnheiten der Ausführung selbst werden geheim gehalten.

Paris, 9. Oktober. Der internationale Postkongreß ist heute im Ministerium des Auswärtigen eröffnet worden. Der Minister der Posten und Telegraphen, Cochery, welcher den Vorsitz führt, hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß Frankreich, wo Jedermann für die Erhaltung des Friedens sei, Vorschläge, welche von diesen Konferenzen ausgehen, stets günstig aufnehmen werde, weil dieselben die Vollendung eines friedlichen Werkes, welches die ganze Welt interessire, zum Zwecke haben.

Paris, 10. Oktober. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Ministerrath gestern beschlossen habe, die Flotte zurückzuberufen, wird von der „Agence Havas" für vollkommen unrichtig erklärt. Dieselbe will wissen, der Ministerrath werde erst in der nächsten Woche unter dem Vorsitz des Präsidenten Grévy über die Haltung Beschluß fassen, welche Frankreich angesichts der neuen Lage der Dinge, die durch die angeblich zögernde Haltung Deutschlands und Oesterreichs gegenüber den englischen Vorschlägen geschaffen sei, zu beobachten habe. — Graf Mouy ist zum Gesandten in Athen ernannt worden.

Paris, 10. Oktober. Die „Agence Havas" läßt sich aus Baosich melden, Riza Pascha werde von Skutari kommend in Podgoritza erwartet. Man glaube, daß derselbe, wenn es möglich sein sollte, mit den montenegrinischen Führern über ein Arrangement unterhandeln werde.

Portsmouth, 9. Oktober. Die Abfahrt des Transportdampfers „Assistance" ist auf morgen verschoben worden, weil derselbe noch 50 Tonnen Kriegsmunition und 54 Gatlinggeschütze an Bord nehmen soll, welche für das Mittelmeergeschwader bestimmt sind. Wie es heißt, beabsichtigt die Amiralität nach dem Mittelmeer ein Geschwader zu senden, das die Bezeichnung „detached squadron" führt und augenblicklich bereits segelfertig ist.

Konstantinopel, 10. Oktober. Der deutsche und der französische Botschafter haben den Versuch gemacht, den Sultan zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Erfolg noch nicht bekannt.

Konstantinopel, 10. Oktober. Von den Mördern des amerikanischen Missionärs Parson wurde einer zum Tode, die beiden anderen zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
9.	Nachm. 2	752,3	O schwach	bedeckt [1]	+ 7,5
9.	Abnds. 10	754,9	NO mäßig	bedeckt	+ 6,9
10.	Morgs. 6	755,7	O mäßig	bedeckt	+ 6,3
10.	Nachm. 2	754,2	O mäßig	bedeckt rgt. [2]	+ 9,9
10.	Abnds. 10	752,6	NW mäßig	bedeckt rgt.	+ 9,6
11.	Morgs. 6	755,1	NW schwach	bedeckt	+ 4,5

[1]) Regenhöhe 31,4 mm.
[2]) Regenhöhe 0,1 mm.

Am 9. Wärme-Maximum $+12^{\circ},6$ Celsius.
" " Wärme-Minimum $+ 5^{\circ},8$ "
Am 10. Wärme-Maximum $+11^{\circ},7$ Celf.
" " Wärme-Minimum $+ 6^{\circ},0$ "

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am	8. Oktober	Mittags	1,16	Meter.
"	"	9.	"	1,20	"
"	"	10.	"	1,22	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 10. Oktober. (Privatverkehr.) Kreditaktien 485,50 a 464,00 a 466,00, a 464,50. Franzosen 463,50 a 462,00 a 463,00 a 461,500. Lombarden 139,50 a 139,00, 1860er Loose 118,50, österreichische Silberrente 60,00, do. Papierente 59,25, a 59,10 a 59,25, do. Goldrente 72,50 a 72,25 a 72,50, ungar. Goldrente 88,90 a 88,60 a 89,00 a 88,90, Italiener 83,75 a 84,00, 1877er Russen 89,50 a 89,25 a 89,50, 1880er Russen 68,40 a 68,10 68,75, Russische Noten per ultimo 200,75 a 200,00 a 201,00 a 200,50 a 200,75, II. Orientanleihe 56,60 a 56,10, III. Orientanleihe 55,50, 6proz. Rumänische Rente 87,25 a 87,50 a 87,00, Bergisch-Märkische 115,90 a 116,10 a 116,00, Oberschlesische 193,50 a 193,00 a 193,75 a 193,25, a 112,10, Rechte Oderufer 143,25, Galizier 112,25 a 112,50 a 112,00 a 112,40, Diskonto-Kommandit 169,50 a 169,00 a 169,75 a 169,25, Berl. Handelsgef. 101,25 a 101,00, Darmstädter Bank 144,00 a 143,75 a 144,50, Deutsche Bank 141,00 a 141,25 a 140,00, Laurahütte 116,50 a 115,50 a 115,25, Dortmunder St.-Prior. 83,50 a 82,00 a 83,50 a 81,75.

Frankfurt a. M., 9. Oktober. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,42. Wiener do. 171,60. K.-M.-St.-A. 147⅛. Rheinische do. 158⅜. Hess. Ludwigsb. 98¼. K.-M.-Pr.-Anth. 130¼. Reichsanl. 100. Reichsbank 146¼. Darmstb. 146½. Meininger B. 93⅞. Oest.-ung. Bk. 699,50. Kreditaktien*) 234⅝. Silberrente 61⅝. Papierrente 60⅝. Goldrente 73⅜. Ung. Goldrente 90½. 1860er Loose 119⅜. 1864er Loose 304,00. Ung. Staatsl. 208,80. do. Ostb.-Obl. II. 82½. Böhm. Westbahn 196½. Elisabethb. 159½. Nordwestb. 145. Galizier 229. Franzosen*) 234. Lombarden*) 69½. Italiener —. 1877er Russen 90⅝. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 75.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 234⅛, Franzosen 234, Galizier 237½, ungar. Goldrente 90⅝, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwig hafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 231½, Franzosen 232½, Lombarden —, 1860er Loose 118¾, Galizier 226½, österreich. Goldrente 73⅛, ungarische Goldrente 89¼, II. Orientanleihe 56⅝, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Sehr matt.

Wien, 9. Oktober. (Schluß-Course.) Anfangs ruhig und erholt, Schluß auf Berliner Koursmeldungen matt.

Papierrente 70,15. Silberrente 71,90. Oesterr. Goldrente 86,00, Ungarische Goldrente 105,20. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 129,00 1864er Loose 171,00. Kreditloose 176,20 Ungar. Prämienl. 106,00. Kreditaktien 274,00. Franzosen 273,75. Lombarden 80,75. Galizier 268,00. Kasch.-Oderb. 121,50. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 169,00. Elisabethbahn 187,00. Nordbahn 2420. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 103,50. Anglo-Austr. 104,50. Wiener Bankverein 122,25. Ungar. Kredit 239,00, Deutsche Plätze 57,50. Londoner Wechsel 118,50. Pariser do. 46,60, Amsterdamer do. 97,35. Napoleons 9,42½. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,25. Russische Banknoten 1,18½ Lemberg-Czernowitz 158,00. Kronpr.-Rudolf 154,00. Franz-Josef 165,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,75.

Paris, 9. Oktober. (Schluß-Course.) Weichend.

3proz. amortisirb. Rente 86,45, 3proz. Rente 84,37½, Anleihe de 1872 119 57½, Italienische 5 proz. Rente 85,25, Oesterr. Goldrente 72⅞, Ungar. Goldrente 90⅞, Russen de 1877 93½, Franzosen 585,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lomb. Prioritäten 267,00. Türken de 1865 10,05, 6proz. rumänische Rente 89¾.

Credit mobilier 615,00, Spanier exter. $21\frac{9}{16}$, do. inter. $21\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 499,00, Societe gen. 562,00, Credit foncier 1297,00, Egypter 320,00, Banque de Paris 1097,00, Banque d'escompte 797,00, Banque hypothecaire 610,00 III. Orientanleihe 58⅞. Türkenloose 30,00. Londoner Wechsel 25,35½ Rumän. Anleihe 73,00.

London, 9. Oktober. Consols $97\frac{15}{16}$. Italienische 5proz. Rente 84, Lombarden 7¼. 3prozent. Lombarden alte 10½, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{13}{16}$, 5proz. Türken de 1865 9⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 90½, Oesterr. Goldrente 73, Spanier 21⅞, Egypter 63½.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅝, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen —.

Silber 52¼. Platzdiskont 2 pCt.

In die Bank flossen heute 209,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 9. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 95,17, Gold 22,14.

Newyork, 9. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅛. 5pCt. fund. Anleihe [illegible] 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛. Erie-Bahn 38⅝. Central-Pacific 111¾. Newyork Centralbahn 130, Chicago-Eisenbahn 124¼.

Produkten-Course.

Köln, 9. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00, fremder loco 22,50, pr. November 22,20, pr. März 22,40. Roggen loco 22,00, pr. November 21,50, pr. März 20,40. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,10, pr. Mai 30,20.

Hamburg, 9. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fester, auf Termine animirt. Roggen loko fester, auf Termine animirt. Weizen per Oktober 210 Br., 208 Gd., per April-Mai 216 Br., 213 Gd. Roggen per Oktober 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 56, per Mai 58½. Spiritus fester, per Oktober 50½ Br., per November-Dezember 49 Br., per Dezember-Januar 48½ Br., pr. April-Mai 47¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 S. Petroleum fest, Standard white loko 11,20 Br., 11,00 Gd., per Oktober 11,00 Gd., per November-Dezember 11,30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 9. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 11,15 Br., per November-Dezember 11,35 Br.

Pest, 9. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine steigend, pr. Herbst 12,05 Gd., 12,10 Br., pr. Frühjahr 12,60 Gd., 12,65 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Herbst 6,47 Gd., 6,52 Br. Mais per Mai-Juni 6,55 Gd., 6,57 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 9. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Oktober 28,60, pr. November 28,25, pr. November-Februar 28,00, Januar-April 27,80. Roggen fest, per Oktober 22,50, per Januar-April 22,25. Mehl steigend, pr. Oktober 59,25, pr. November 58,75, pr. November-Februar 58,50, pr. Januar-April 58,10. Rüböl ruhig, per Oktober 74,25, per November 74,75, per Dezember 75,50, pr. Januar-April 76,75. Spiritus behpt., per Oktober 63,50, per November 62,75, per Dezember 62,50, per Januar-April 60,50. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 9. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste steigend.

Antwerpen, 9. Oktober. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 28¼ bez. u. Br., per Oktober — bez., per Novemer-Dezember 28¾ Br., — bez., per Januar-März 27 Br. Fest.

Amsterdam, 9. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 306, pr. März 315. Roggen pr. Oktober 256, pr. März 242

Newyork, 9. Oktober. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{5}{16}$. do. in New-Orleans 11⅛. Petroleum in Newyork 12⅛ G., do. in Philadelphia 12 Gd., robes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 98 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 17 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 14. Schmalz (Marke Wilcox) 9¼, do. Fairbanks 9⅜. do. Rohe & Brothers 9¼. Speck (short clear) 8⅜ C. Getreidefracht 5⅜.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Oktober. Wind: NNW. Wetter: Bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 180—235 M. nach Qualität gefordert. Gelber meckl. 210—220 M. ab Bahn bez., per Oktober 220—222½ bis 220½ bez., per Oktober-November 217½—219—217½ bez., per November-Dezember 216½—218½—217 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 217½ bis 218½ bis 217½ bez. Gekündigt 4000 Zentner. Regulirungspreis 221 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 205—215 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 206 bis 215 M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., defekt. — M. ab B. bez., per Oktober 210—212½—211½ bez., per Oktober-November 208—210—208¾ bez., per November-Dezember 205—207¾—207 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 197½—199—198 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 211 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 136—166 nach Qualität gefordert, russischer 138—148 bez., ost- und westpreußischer 140 bis 150 bez., pommerscher und mecklenburgischer 147—150 bez., schlesischer 144 bis 150 bez., böhmischer 143—150 bez., per Oktober 148¼ bis 149 bis 148 bez., per Oktober-November 144 bez., per November-Dezember 144 bez., per April-Mai 147½—148½—148 bez. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 148½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193 bis 210 M., Futterwaare 180—193 M. — Mais per 1000 Kilo loko 130 bis 134 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer 130½—132 ab K. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00—30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50 bis 28,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50—28,50 M., per Oktober 29,40—29,75 bis 29,40 bez., per Okt.-November 29,30—29,60—29,40 bez., per November-Dezember 29,20—29,55—29,25 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 28,30—60—50 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 29,60 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig — M., mit Faß 53,8 M., abgelaufene Sch. — bez., per Oktober 54 M., per Oktober-November 54 M., per Nov.-Dezember 54,4—54,3 bez., per Dezember-Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 57,5 bez., per Mai-Juni — M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 32,0 M., per Oktbr. 31,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 31,5 bez., per November-Dezember 31,6 bis 31,7 bez., per Dezember-Januar 31,5 bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 31,50 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,4 bez., per Oktober 58,0—58,5—58,4 bez., per Oktober-November 57,0—57,6—57,5 bez., per November-Dezember 56,5—57—56,0 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 57,5—58,2—58,1 bez., per Mai-Juni 57,7—58,4—58,3 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 9. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Regnig. Temperatur + 6 Grad R. Barometer 28.3. Wind: Ost.

Weizen steigend, per 1000 Kilo loko gelber 202—210 Mark, ger. 180—195 M., weißer 205—213 Mk., per Oktober 208,5—212,5 Mk. bez., per Oktober-November 209 M. Gd., — M. Br., per Frühjahr 208,5—213 M. bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilo loko inländischer 204—206 Mark, russischer — Mk., per Oktober 204—208 M. be[z.], per Oktober-November 202—206 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per Frühjahr 191,5—195,5 Mk. bez. — Gerste fest, per 10[00] Kilo loko geringe 145 bis 150 M., Märker 162—166 M., Oderbru[ch] 160—165 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 135—146 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loco Futter- 175—180 M., Koch- 185 [—] 190 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 225—2[..] M., per Oktober und Oktober-Nov. 238 M. Br., 238 M. Gd., [per] April-Mai 255 M. Br. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko o[hne] Faß bei Kleinigkeiten 55,75 M. Br., per Oktober 54,5 Mk. Br., [per] Oktober-November 54,75 per Nov.-Dez. 54,75 M. bez., per April-M[ai] 57,5 M. Br., Sept.-Oktbr. 1881 59 M. bez. — Spiritus steigend, p[er] 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,8 M. bez., per Oktober 57—57[..] bis 57,1 M. bez., Br. und Gd., per Oktober-November 55,4—55,6 [M.] bez., per November-Dezember 55 M. bez., per Frühjahr 56,1—56,4 M. bez., 56,3 M. Br. und Gd. — Angemeldet: 5000 Ztr. Weizen, 600 Ztr. Roggen, 1400 Ztr. Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 210,5 M., Roggen 206 Mark, Rübsen 239 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 57,1 M. — Petroleum loko 11,75—11,ä M. tr. bez., Regulirungspreis 11,8 M., transf., per Oktober-November — M. bez., per November-Dezember 11,8 M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—213 M., Roggen 195—20[.] M., Gerste 155—165 M., Hafer 145—155 M., Erbsen 180—195 M., Kartoffeln 39—51 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 30—33 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Oktober. Auf allen Gebieten zeigte sich ein derartiger Verkaufsandrang, daß eine allgemeine Herabsetzung des Kursstandes die unvermeidliche Folge davon war; trotzdem aber mangelte es gänzlich an Kauflust, so daß das zum Verkauf gestellte Material meist nicht plazirt werden konnte. Ueberaus verstimmend hatten die Meldungen aus Rußland über die dortige Ernte gewirkt. Die Ernte Rußlands wird darin übereinstimmend als ganz ungenügend geschildert und reicht lange nicht für den eigenen Bedarf hin. Seit längerer Zeit kommen an hiesiger Produktenbörse schon umfangreiche Kauf-Ordres für russische Rechnung zur Ausführung, und wenn es sich hierbei auch nicht um den wirklichen Bezug von Waare handelt, so bleibt die Thatsache, die geeignet ist, die Lage des russischen Getreidegeschäftes zu kennzeichnen, doch höchst bemerkenswerth für den hiesigen Platz. Nach dem an den Tagen zuvor schon die Getreidepreise fortgesetzt angezogen haben, gestaltete sich heut der Preisaufschwung zu einer starken Hausse. Eine solche übt aber stets an der Effektenbörse einen empfindlichen Druck aus und war dieser denn auch der hauptsächlichste Grund zu der heutigen Verstimmung. Auch der jüngste Ausweis der russischen Staatsbank, der eine starke Vermehrung des Notenumlaufes zeigte, trug wesentlich zur allgemeinen Verstimmung bei. Man ersah daraus, daß die so lange und immer wieder von neuem erhoffte Besserung der russischen Valuta noch nicht eintreten will und ein verstärktes Angebot in russischen Noten der beredte Ausdruck dieser Enttäuschung. Die geschäftliche Thätigkeit blieb sehr eingeschränkt, da wohl viel Verkäufer, aber keine Käufer am Markte waren. Von den internationalen Spekulationspapieren gingen Oesterreichische Kreditaktien und Franzosen verhältnißmäßig lebhaft um, Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Einheimische Eisenbahn-Aktien waren gedrückt und mußten selbst die in den letzten Tagen so beliebt gewesenen Aktien der Oberschlesischen Eisenbahn einige Prozente an ihrem Kurse verlieren. Nur einheimische Prioritäten schienen einer besseren Kauflust zu begegnen. Preußische und andere deutsche Staatsanleihen verkehrten in schwacher Haltung. Ausländische Staatspapiere mußten in den Notirungen mehr oder weniger nachgeben. Bank-Aktien und Industrie-Papiere waren meist ganz geschäftslos. — Per Ultimo notirten: Oesterreichische Kreditaktien 476,50—477—470,50—473, Franzosen 472—6,50,—68—7,50, Lombarden 140—130—140, Diskonto-Kommandit-Antheile 173,90—174—71,75—72,50, Deutsche Bank 142,[..] bis 143—1,50—142, Darmstädter Bank 146,50—5,75, Berliner Handelsgesellschaft 102¾—1¼—2⅛, Laurahütte 119—7,40—118, Dortmunder Union Stamm-Prioritäten 86,75—85. Der Schluß war etwas ruhiger

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9 Oktober 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 B
do. neue 1876	4	100,00 B
Staats-Anleihe	4	99,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,80 bz
do.	4½	103,70 bz G
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,50 G
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,25 B
do.	4	98,50 bz
do.	4½	101,00 bz B
Pommersche	3½	89,00 bz
do.	4	99,20 bz
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	98,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,75 bz
do.	4	98,50 bz G
do.	4½	99,90 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,90 B
Posensche	4	99,70 bz B
Preußische	4	99,70 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,70 bz
Sächsische	4	
Schlesische	4	100,50 B
Souvereignes		20,34,5 bz G
20-Frankstücke		16,14,5 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22,5 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,41,5 bz G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz B
Oesterr. Banknot.		171,83 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,75 bz
Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	147,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,00 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,00 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,20 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,40 bz B
do. II. Abth.	5	117,00 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,80 bz
Meininger Loose	—	26,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,75 bz
Oldenburger Loose	3	152,10 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,90 G
do. do.	4½	102,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,40 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,25 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,25 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 G
do. II. IV. 110	5	102,25 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,76 bz G
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	103,50 B
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 bzG
do. do. 110	5	104,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 B
do. do.	4½	104,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,75 G
Oesterr. Goldrente	4	73,90 bz B
do. Pap.-Rente	4½	60,00 bz
do. Silber-Rente	4½	61,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,75 bz
do. do. v. 1864	—	303,00 bz
Ungar. Goldrente	6	90,25 bzG
do. St.-Eisb. Akt.	5	86,40 bzB
do. Loose	—	208,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz
do Engl. A. 1822	5	87,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,25 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,10 bz
do. do. 1872	5	88,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,40 bz
do. do. 1880	4	69,25 bz
do. Boden-Credit	5	80,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,90 bz
do. do. v. 1866	5	137,90 G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,00 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,60 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,40 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42 bz
do. do. 3 M.	20,32 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,50 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,45 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	202,25 bz
do. 100 R. 3 M.	200,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	203,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 5½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	51,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	101,90 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,10 bzG
Centralbk. f. B.	4	9,00 bz B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,50 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 bz
Danziger Privatb.	4	109,75 bz
Darmstädter Bank	4	147,10 bz B
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	81,50 G
do. Landesbank	4	116,75 bz
Deutsche Bank	4	142,00 bzG
do. Genossensch.	4	116,40 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,75 bz
do. Reichsbank.	4½	146,90 bz
Disconto-Comm.	4	172,60 bzB
Geraer Bank	4	85,00 bz G
do. Handelsb.	4	85,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	91,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,25 G
Leipziger Creditb.	4	147,40 B
do. Discontob.	4	100,90 bz
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	80,75 G
Meining. Creditbk.	4	92,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,25 G
Norddeutsche Bank	4	165,00 G
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	92,20 bz
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	53,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	90,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,50 G
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 B
Sächsische Bank	4	118,70 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,50 bzG
Schles. Bankverein	4	106,50 G
Südd. Bodenkredit	4	132,40 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	63,50 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,40 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	64,75 bz
Dortmunder Union	4	13,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	31,25 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,75 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,50 B
Georg-Marienhütte	4	95,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	97,75 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 G
Lauchhammer	4	35,90 bz
Laurahütte	4	117,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,75 bz B
Magdeburg. Bergw	4	
Marienhüt. Bergw.	4	69,90 bz
Menden u. Schw. B.	4	80,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	56,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 B
Phönix B.-A. Lit. B	4	49,00 G
Redenhütte conf.	4	160,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,75 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 G
Unter den Linden	4	6,00 B
Wöhlert Maschinen	4	78,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,20 bz
Altona-Kiel	4	153,00 bz
Bergisch-Märkische	4	117,10 bz
Berlin-Anhalt	4	119,10 bzG
Berlin-Dresden	4	20,25 bzB
Berlin-Görlitz	4	21,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	233,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	107,25 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,00 bz
Märkisch-Posener	4	27,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	195,00 bz
do. Lit. B.	3½	157,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	48,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	144,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,70 B
Stargard-Posen	4½	102,90 bzB
Thüringische	4	168,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,50 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	200,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	98,90 bz
Weimar-Geraer	4½	51,00 bz
Albrechtsbahn	5	29,25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,75 bz
Aussig-Teplitz	4	213,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	98,80 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	79,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,00 bz G
Kais. Franz Joseph	5	70,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	115,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	49,25 G
Kaschau-Oderberg	5	52,90 B
Lüttich-Limburg	4	14,00 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	291,00 bz
do. Litt. B.	5	329,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,10 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,75 bz
do. Certifikate	4	52,75 bz
Russ. Staatsbahn	5	
do. Südwestbahn	5	59,10 bz
Schweizer Unionb.	4	26,50 bz
Schweizer Westbahn	4	20,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	
Warschau-Wien	4	261,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,70 bz
Berlin-Görlitzer	5	80,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,25 bzB
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	85,20 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,50 bzG
Oberlausitzer	5	47,50 bzG
Oels-Gnesen	5	37,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,50 bzB
Rechte Oderuf.-Bahn	5	143,50 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,00 B
Weimar-Geraer	5	36,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzB
Berlin-Stettin	4½	114,60 bz
Cöln-Minden	6	147,25 bz
Magd.-Halberstadt	6	147,30 bzB
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	87,70 bzG
do. C. do. abg.	5	122,50 B

Münster-Hamm	4	99,00 G
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Rhein. St. A. abg.	6½	158,60 bz
do. neue 40 proc.	5	152,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,90 G
do. do. II.	5	102,00 B
do. do. III.	5	100,75 B
Berg.-Märkische I.	4½	102,10 bz
do. II.	4½	102,10 bz
do. III. v. St. g.	3½	91,00 B
do. do. Litt. B.	3½	91,00 B
do. do. Litt. C.	3½	89,00 B
do. IV.	4½	102,25 B
do. V.	4½	102,25 B
do VI.	4½	103,20 bz
do VII.	4½	102,25 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,25 G
do. do. II.	4	98,25 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,25 B
do. Nordb. Fr. W.	5	101,75 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	4½	101,00 G
do. do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Hamburg	4	99,40 bzB
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 bz
do. do. C.	4	99,60 bz
do. do. D.	4½	102,60 bz
do. do. E.	4½	101,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,90 G
do. do. III.	4	98,90 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,90 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,10 B
do. do. Litt. G.	4½	102,10 B
do. do. Litt. H.	4½	102,10 B
do. do. Litt. I.	4½	102,10 B
do. do. 1876	5	105,50 bzB
Cöln-Minden IV.	4	99,50 B
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,25 bz
do. do. de 1865	4½	100,75 bz
do. do. de 1873	4½	100,75 G
do. Leipz. A.	4½	102,50 bzB
do. do. B.	4	99,00 B
do. Wittenberge	4½	100,75 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,90 bzG
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,75 G
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	98,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 B
do. v. 1862, 64	4½	101,70 B
do. v. 1865	4½	101,70 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,40 B
do. II. do.	4½	102,40 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,00 B
do. IV.	4½	102,50 G
do. VI.	4½	102,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,25 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,25 bz
do. do. II.	5	87,40 bz
do. do. III.	5	87,50 bzG
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	77,30 bzG
do. II.	5	79,00 bzB
do. III.	5	76,75 B
do. IV.	5	76,00 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,75 B
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,50 G
do. Ergänzsb.	3	365,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 bzG
do. II. Em.	5	103,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	85,50 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,25 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,30 bz
do. do. 1869	5	78,90 G
do. do. 1872	5	78,90 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	80,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	79,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	263,20 bzG
do. do. neue	3	263,20 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,20 bzG
Brest-Grajewo	5	86,50 bz
Charkow-Asow g.	5	95,50 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,10 bz
Jelez-Orel, gar.	5	96,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,25 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,00 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,25 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	100,25 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,40 bzB
Schuja-Iwanow.	5	95,60 bzB
Warschau-Teresp.	5	96,25 bz
do. kleine	5	96,50 B
Warschau-Wien II.	5	103,25 bzB
do. III.	5	102,25 bz
do. IV.	5	100,60 bzG
Zarskoe-Selo	5	70,75 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.